zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



\_\_\_\_

Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : CITROEN, FCA, FIAT, FORD, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

#### Technische Daten, Kurzfassung

1	Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
				och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
		Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
		Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
1	NEV1701730032	ET 30 PCD 98 CB 58,1	ohne	58,1		605	2200	05/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

#### Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : C17B28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: CITROEN CITROEN NEMO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Α	e3*2007/46*0013*	50 - 55	205/40R17 84	11A; 24C; 24D	Pkw geschlossen; Lkw
			205/45R17 84	11A; 24C; 24D	geschl.Kasten (Serie);
			215/40R17 83	11A; 24C; 24D	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 744

Verkaufsbezeichnung: CITROEN NEMO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Α	e3*2001/116*0273*	50 - 55	205/40R17 84	11A; 24C; 24D	Pkw geschlossen; Lkw
225L	N130		205/45R17 84	11A; 24C; 24D	geschl.Kasten (Serie);
			215/40R17 83	11A; 24C; 24D	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 744

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 2 von 15

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FCA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FA1 (Kegelbund lose)

Zubehör : C17B28

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FA1

Zubehör : C17B28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FA1

125 Nm für Typ: FA1

Verkaufsbezeichnung: 500

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA1	e3*2018/858*00001*	47	205/45R17 84	11A; 24J; 248; 26P;	ABARTH 500e; mit
				271	Radhausverbreiterung
			215/40R17 83	11A; 24J; 248; 26B;	(Flap) Serie;
				26N; 27H; 27I	Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					76S; 77E
FA1	e3*2018/858*00001*,	43	195/45R17 81	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e3*2018/858*00012*			26N; 27B; 27H	12A; 51A; 71A; 721;
			205/45R17 84	11A; 24J; 248; 26B;	725; 73C; 74A; 74H;
				26N; 27B; 27H	77E
			215/40R17 83	11A; 24J; 248; 26B;	
				26J; 27B; 27F	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : C17B28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : ALFA ROMEO 930; FA; 175; 185; 186; 188; 225;

225L; 839; 843; 930

100 Nm für Typ: 183; 192; 198; 312; 323; 350; 844; 955

Verkaufsbezeichnung: ALFA MITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
955	e3*2001/116*0278*	51 - 125	205/45R17 88	11A; 24M	Schrägheck;
			215/40R17 87	11A; 24M	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21S; 22I; 24J;	12A; 51A; 71A; 721;
				24M	725; 73C; 74A; 76S
955	e3*2001/116*0278*	51 - 99	205/45R17 88	11A; 24M	Schrägheck;
			215/40R17 87	11A; 24M	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21S; 22I; 24J;	12A; 51A; 71A; 721;
				24M	725; 73C; 74A; 76S

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: NEV1 177 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA	G731	66 - 95	205/40R17	11A; 22B; 22F; 24D;	3-türig; 5-türig;
ROMEO				24J; 367; 54A; 637	10B; 11B; 11G; 11H;
930			225/35R17-82	11A; 22B; 22F; 24D;	12A; 51A; 71A; 721;
930	e3*96/27*0029*			24J; 367; 66V	725; 73C; 74A; FF0
ALFA	G731	103 -114	205/40R17	11A; 22B; 22F; 24D;	3-türig; 5-türig;
ROMEO				24J; 367; 637	10B; 11B; 11G; 11H;
930			215/40R17	11A; 22B; 22F; 24D;	12A; 51A; 71A; 721;
930	e3*96/27*0029*			24J; 367; 631	725; 73C; 74A; FF0
			225/35R17	11A; 22B; 22F; 24D;	
				24J; 367; 631; 66V	

**FIAT BARCHETTA** Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	e3*95/54*0005*,	96	205/40R17-84	11A; 21L; 21M; 22D	10B; 11B; 11G; 11H;
			Reinf		
	G954		215/40R17-83	11A; 21L; 21M; 22B;	12A; 51A; 71A; 721;
				22D; 24J	725; 73C; 74A; FFM

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVO** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
198	e3*2001/116*0248*	66 - 110	205/50R17 89	51J	Schrägheck;
			215/45R17 87W	51J	Frontantrieb;
			225/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: FIAT COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA	e3*92/53*0002*	96 - 102	215/40R17	631	10B; 11B; 11G; 11H;
170	e3*93/81*0001*, e3*95/54*0008*	96 - 142	215/45R17 87	· · · ·, - · - , - · - , ,	12A; 51A; 71A; 721;
	es 95/54 0008,			54A	725; 73C; 74A; 868;
	G730	108 -142	215/40R17	FFT	FES

Verkaufsbezeichnung: FIAT FIORINO, QUBO

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225	e3*2001/116*0271*,	51 - 70	205/40R17 84	11A; 24C; 24D	Pkw geschlossen; Lkw
	e3*2007/46*0011*		205/45R17 84	11A; 24C; 24D	geschl.Kasten (Serie);
225L	N157		215/40R17 83	11A; 24C; 24D; 5DW	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 744

Verkaufsbezeichnung: FIAT IDEA, MUSA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
350	e3*2001/116*0153*	51 - 70	215/35R17 83	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83	11A; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
		51 - 74	205/40R17 84	11A; 24M	725; 73C; 74A
			215/40R17 87	11A; 24M	

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: NEV1 177 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung:	FIAT LINEA
----------------------	------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
323	e3*2001/116*0260*	57 - 94	205/45R17 88	11A; 24J; 24M	Stufenheck;
			215/40R17 87	11A; 24D; 24J	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 22I; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*,	55 - 83	215/40R17 87W	11A; 21B; 22B; 24C;	Pkw geschlossen;
	e3*95/54*0003*			24D; 5EG; 5ET	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MULTIPLA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
186	e3*98/14*0042*	68 - 89	205/45R17	51G	ab e3*98/14*0042*08;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
188	e3*98/14*0048*	44 - 74	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 22D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22L; 24J; 24M; 367;	12A; 51A; 71A; 721;
				54A	
		44 - 96	205/40R17 80W	11A; 21B; 22B; 22D;	725; 73C; 74A; FES
				22L; 24J; 24M; 367;	
				54A	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT STILO** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
192	e3*98/14*0089*	59 - 125	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 22L;	Kombi; Limousine;
				24J; 24M	Schrägheck 2-türig;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 22D;	Schrägheck 4-türig;
				22L; 24D; 24J; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: FIAT 500 / 500 ABARTH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2001/116*0261*	99 - 139	195/40R17 81	51J	500 Abarth; 2-türig;
			205/40R17 80	11A; 22M; 24J	Frontantrieb;
			215/35R17 79		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 77E;
					82N

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: FIAT 500 / 500 ABARTH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2001/116*0261*	99 - 139	205/40R17 80 215/35R17 79	11A; 22M; 24J 11A; 22M; 24J; 24M	500 Abarth; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 77E; 82N
312	e3*2001/116*0261*	44 - 77	195/40R17 81 215/35R17 79	11A; 24D 11A; 22M; 24D; 24J	Fiat 500; Fiat 500 C (Cabrio); Nicht LANCIA Ypsilon; 2- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 77E; 916; FE0
312	e3*2001/116*0261*	44 - 77	215/35R17 79	11A; 22M; 24D; 24J	Fiat 500; Fiat 500 C (Cabrio); Nicht LANCIA Ypsilon; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 77E; 916; FE0

Verkaufsbezeichnung: FIAT 500 / 500 ABARTH, YPSILON, PANDA

Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e3*2007/46*0064*	99 - 139	195/40R17 81	51J	500 Abarth; 2-türig;
		205/40R17 80	11A; 22M; 24J	Frontantrieb;
		215/35R17 79	11A; 22M; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71A; 721;
				725; 73C; 74A; 77E;
				82N
e3*2007/46*0064*	44 - 77	215/35R17 79	11A; 22M; 24D; 24J	Fiat 500; Fiat 500 C
				(Cabrio); Nicht
				LANCIA Ypsilon; 2-
				türig; Frontantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71A; 721;
				725; 73C; 74A; 77E;
0+0007/40+0004+				916; FE0
e3^2007/46^0064^	44 - 70	195/40R17 81	11A; 248; 27I	Nur Fiat Panda
				(Kombi); nicht Panda
				Cross; Frontantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71A; 721; 725; 729; 73C; 74A;
				775, 729, 730, 74A,
93*2007/46*0064*	00 - 130	205/40B17_80	11 A · 22M · 24 I	500 Abarth; 2-türig;
2007/40 0004	33 - 133		, ,	Frontantrieb;
		213/33N1/ /3	117, 22101, 240, 24101	10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71A; 721;
				725; 73C; 74A; 77E;
				82N
	e3*2007/46*0064*	e3*2007/46*0064* 99 - 139 e3*2007/46*0064* 44 - 77	e3*2007/46*0064* 99 - 139	e3*2007/46*0064* 99 - 139 195/40R17 81 51J 205/40R17 80 11A; 22M; 24J 215/35R17 79 11A; 22M; 24J 215/35R17 79 11A; 22M; 24D; 24J e3*2007/46*0064* 44 - 77 215/35R17 81 11A; 248; 27I e3*2007/46*0064* 44 - 70 195/40R17 81 11A; 248; 27I e3*2007/46*0064* 99 - 139 205/40R17 80 11A; 22M; 24J

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



.....

Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung:	FIAT 500	500	ABARTH, YPSILON,	PANDA
V CINAUISDCZCICI II IUI IQ.	1 17 1 300 /	300	ADAILIII OILOI	IAINA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2007/46*0064*	44 - 77	195/40R17 81	11A; 24D	Fiat 500; Fiat 500 C
			215/35R17 79	11A; 22M; 24D; 24J	(Cabrio); Nicht
					LANCIA Ypsilon; 2-
					türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 77E;
					916; FE0

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DELTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
844	e3*2001/116*0279*	77 - 110	205/50R17 89	51J	Schrägheck;
		77 - 147	205/50R17 89W	51J	Frontantrieb;
			215/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 248	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: LANCIA LYBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
839	e3*98/14*0047*	76 - 113	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J	12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: LANCIA YPSILON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
843	e3*2001/116*0149*	44 - 70	205/40R17 80	11A; 22P; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/35R17 79	11A; 22P; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
		44 - 77	215/40R17 83	11A; 22P; 24M	725; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : C17B28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: KA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU8	e3*2001/116*0280*	51 - 55	195/40R17 81	11A; 21P; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71A; 721;
			205/40R17 80	11A; 21P; 22I; 24D;	725; 73C; 74A
				24J	
			215/35R17 79	11A; 21P; 22I; 24C;	
				24D	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : C17B28

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025

PEUGEOT BIPPER



Seite: 7 von 15

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A	e3*2007/46*0012*	50 - 55	205/40R17 84	11A; 24C; 24D	Pkw geschlossen; Lkw
A****	e3*2001/116*0272*		205/45R17 84	11A; 24C; 24D	geschl.Kasten (Serie);
225L	N127		215/40R17 83	11A; 24C; 24D	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725: 73C: 74A: 744

#### Auflagen

Verkaufsbezeichnung:

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

zu V.1. ANLAGE: 1 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: NEV1 177 Stand: 19.07.2025



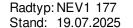
Seite: 8 von 15

21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die 22F) gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über 22I) die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch 248) Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.





Seite: 9 von 15

hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**zu V.1. ANLAGE: 1** Radtyp: NEV1 177 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 19.07.2025

Stand: 19.07.2025

Seite: 10 von 15

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66V) Sofern Reifen der Größe 225/35 R 17 auf der Felge 7 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der R\u00e4der ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 19.07.2025



Seite: 11 von 15

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Radtyp: NEV1 177

- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 82N) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305x28mm des Herstellers Brembo an der Vorderachse nicht zulässig.
- 868) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 308 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Tei 1 und Teil 2 als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- FE0) Die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 165/65 R14 ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden oder falls nicht vorhanden müssen die Stahl-Distanzscheiben des Fahrzeugherstellers angebaut werden.
- FFT) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

# §22 100582\*00

# Gutachten 25-00225-CX-GBM-00 zur Erteilung der TTG 100582

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 12 von 15

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: FIAT Fahrzeugtyp: 312

Genehm.Nr.: e3\*2007/46\*0064\*..

Handelsbez.: FIAT 500 / 500 ABARTH, YPSILON, PANDA

Variante(n): Frontantrieb, Nur Fiat Panda (Kombi)

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 270	VA
26P	x = 195	y = 220	VA
27B	x = 270	y = 230	HA
271	x = 220	y = 180	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 270	8	VA
26J	x = 245	y = 270	8	VA
27H	x = 270	y = 230	8	HA
27F	x = 270	y = 230	18	HA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 13 von 15

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

## Fahrzeug:

Hersteller: Stellantis/FCA

Fahrzeugtyp: FA1

Genehm.Nr.: e3\*2018/858\*00001\*..

Handelsbez.: 500

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 315	y = 270	VA
26P	x = 265	y = 220	VA
27B	x = 270	y = 270	HA
271	x = 220	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 315	y = 270	20	VA
26N	x = 315	y = 270	8	VA
27F	x = 270	y = 270	20	HA
27H	x = 270	y = 270	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 14 von 15

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

## Fahrzeug:

Hersteller: Stellantis/FCA

Fahrzeugtyp: FA1

Genehm.Nr.: e3\*2018/858\*00012\*..

Handelsbez.: 500

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 315	y = 270	VA
26P	x = 265	y = 220	VA
27B	x = 270	y = 270	HA
271	x = 220	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 315	y = 270	20	VA
26N	x = 315	y = 270	8	VA
27F	x = 270	y = 270	20	HA
27H	x = 270	y = 270	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: NEV1 177Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 19.07.2025



Seite: 15 von 15

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

## Fahrzeug:

Hersteller: Stellantis/FCA

Fahrzeugtyp: FA1

Genehm.Nr.: e3\*2018/858\*00001\*..

Handelsbez.: 500

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	y = 230	VA
26B	x = 330	y = 280	VA
271	x = 220	y = 220	HA
27B	x = 270	y = 270	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 330	y = 280	8	VA
26J	x = 330	y = 280	25	VA
27H	x = 270	y = 270	8	HA
27F	x = 270	y = 270	20	HA